



ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf



63. Jahrgang/Nummer 15

Samstag, 17. April 2021

Modellprojekt zur Testung von Kindern im Kinderhaus Buchenweg gestartet

Modellprojekt zur Testung von Kindern im Kinderhaus Buchenweg gestartet

Im Rahmen des Modellprojekts des Landkreises Böblingen startete am vergangenen Mittwoch die erste Testrunde im Kinderhaus Buchenweg. Unter Anleitung der Erzieher*innen wurden die Kinder spielerisch an die Modalitäten der Testung herangeführt.

Das Testangebot ist auf eine sehr gute Resonanz gestoßen, mit Einwilligung der Eltern nehmen insgesamt 43 von 60 Kindern daran teil. Erfreulicherweise wurden bei der ersten Testreihe alle Kinder negativ auf das Corona-Virus getestet.

Der Landkreis Böblingen weitet aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen sein Modellprojekt aus. Bereits seit dieser Woche können in einer zweiten Etappe weitere Kindertageseinrichtungen an der Modellphase teilnehmen, ab der 16. KW ab 19.04.2021 können weitere dazukommen.



In Altdorf wird sich unser Kindergarten Schneckenburg voraussichtlich ab nächster Woche am Modellprojekt beteiligen, für das Kinderhaus Erlachau wird ebenfalls eine Beteiligung angestrebt.

Detaillierte Informationen zu den Testungen erhalten die betreffenden Eltern direkt von der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Mit dieser breit angelegten Maßnahme kann es gelingen, Infektionen in den Einrichtungen so gut wie möglich zu verhindern und dadurch die Einrichtungen trotz steigenden Inzidenzzahlen – auch hier in Altdorf – weiterhin geöffnet zu halten.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft Ihr Kind testen zu lassen!

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Telefon (07 11) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag / Sonntag, 17. / 18. April 2021

Dr. Schott / Schäfers
Wilhelm-Haspel-Straße 19, 71065 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 87 64 69

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 17. April 2021

Flora-Apotheke
Hauptstraße 102, 71093 Weil im Schönbuch
Tel. (0 71 57) 6 33 30

Stern-Apotheke
Mercedes-Straße 12, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 87 85 00

Sonntag, 18. April 2021

Apotheke an der Schwabstraße
Schwabstraße 21, 71032 Böblingen
Tel. (0 70 31) 22 40 85

Montag, 19. April 2021

Paracelsus-Apotheke
Berliner Straße 28, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 22 73 33

Dienstag, 20. April 2021

Brunnen-Apotheke
Stuttgarter Straße 14, 71144 Steinenbronn
Tel. (0 71 57) 2 26 74

Pinguin-Apotheke Maichingen
Berliner Straße 24, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 76 52 22

Mittwoch, 21. April 2021

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfinger Straße 31, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 11 13
Uhland-Apotheke
Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch
Tel. (0 71 57) 38 37

Donnerstag, 22. April 2021

Flugfeld Apotheke
Konrad-Zuse-Straße 14, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 20 59 00

Freitag, 23. April 2021

Apotheke im Forum
Nikolaus-Lenau-Platz 21, 71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 30 55
Alamannen-Apotheke
Tübinger Straße 11, 71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 68 99 30

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstr. 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 684 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 684 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenen hospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Wasserversorgung Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon **(08 00) 8 15 18 00**
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Tierrettung Unterland e.V.

Notrufnummer (0 71 32) 8 59 97 19

Amtliche Bekanntmachungen

Kostenlose Corona Schnelltests in Altdorf

Bitte nutzen Sie weiter die Möglichkeit der kostenlosen Schnelltests in Altdorf. Das Testzentrum richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich im Alltag sicher sein wollen, nicht symptomlos an Corona erkrankt und damit potentieller Überträger der Krankheit zu sein. Bürgerinnen und Bürger mit Krankheitssymptomen wenden sich bitte in jedem Falle direkt an ihre Hausarztpraxis.

Für einen Termin zum Schnelltest melden Sie sich im Internet unter www.corona-schnelltest-schoenbuch.de an oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code. Wählen sie als Testort „Altdorf“ aus. **Getestet wird immer montags, mittwochs und samstags in der Festhalle, Schulstraße 17, Altdorf.**

Aufgrund der großen Nachfrage und der guten Inanspruchnahme der Tests vor Ort **können wir Ihnen einen dritten Testtag (Montag) anbieten.** Die Tests in der Altdorfer Festhalle finden ab sofort

Montag und Mittwoch	17.00 bis 19.30 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

statt.



Die digitale Anmeldung dient dazu lange Warteschlangen und unnötige Kontakte zu vermeiden. Auch das Testergebnis wird unmittelbar und elektronisch an Sie übermittelt. Mehr dazu auf der genannten Homepage.

Terminvereinbarungen für die Schnellteststelle Altdorf sind unter folgender Internetadresse möglich

<https://www.corona-schnelltest-schoenbuch.de/>.

Wer keinerlei Möglichkeit zur Online-Reservierung hat, darf sich an die Gemeinde Altdorf wenden, Tel. (0 70 31) 7 47 40, die den Kontakt herstellt.

Wir freuen uns, wenn diese Angebot vor Ort rege genutzt wird und dieses dazu beiträgt, wieder mehr Freiheiten zurückzugewinnen und mehr Sicherheit zu schaffen.



Schnellteststation Altdorf

www.corona-schnelltest-schoenbuch.de



Informationen zum Corona-Virus

Aktuelle Altdorfer Zahlen (Stand: 16.04.2021):

Fälle insgesamt:	451
Infizierte Personen insgesamt:	113
Davon aktuell infiziert:	15
Kontaktpersonen insgesamt:	338
Davon aktuell in Quarantäne:	18

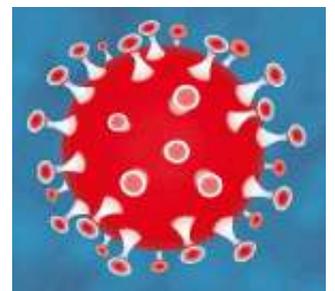


Foto: Pixabay

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht vom 13.04.2021

TOP 1 - Einwohnerfrageviertelstunde

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte die Zuhörer und die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Die Einwohnerfrageviertelstunde wurde nicht in Anspruch genommen.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts berichtete der Vorsitzende über die aktuelle Situation zur Corona-Pandemie in Altdorf und stellte fest, dass die dritte Infektionswelle auch hier bereits angekommen sei. Am 13.04.2021 waren in Altdorf 12 Personen mit Corona infiziert und für weitere 12 Personen war eine Quarantänezeit als Kontaktperson angeordnet worden. Die 7-Tage-Inzidenz im Land und im Landkreis Böblingen stiegen weiterhin an. Positiv hervorzuheben sei, dass die kostenlose Testmöglichkeit in der Altdorfer Schnellteststation so gut angenommen werde, dass das DRK-Team ab kommender Woche einen weiteren Testtag ermögliche. Künftig können sich die Altdorferinnen und Altdorfer nach vorheriger Anmeldung zusätzlich zu den bisherigen Testzeiten (Mittwoch von 17.00 bis 19.30 Uhr und Samstag von 09.00 bis 11.00 Uhr) auch montags in der Zeit von 17.00 bis 19.30 Uhr in der Festhalle testen lassen.

Auch die über 80-Jährigen seien zwischenzeitlich von der Gemeindeverwaltung angeschrieben worden und hätten eine Impfmöglichkeit angeboten bekommen. Viele dieser Altersgruppe hätten das Impfangebot bereits angenommen und wären mindestens einmal, häufig auch bereits durch die Zweimpfung vor einem schweren Verlauf der Krankheit geschützt.

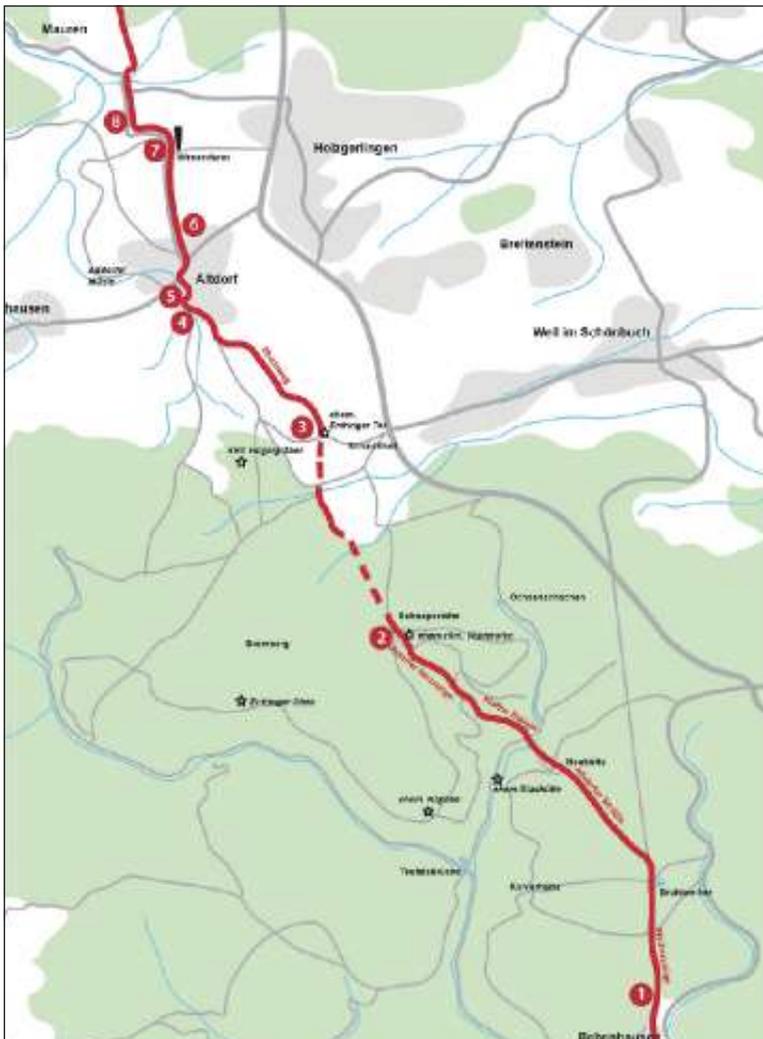
In diesem Zusammenhang meldete sich der örtliche Hausarzt und Gemeinderat Hans-Peter Schweizer mit einem Appell zu Wort. Er wünsche sich, die Menschen wären weniger wählerisch. Auch Astrazeneca ließe sich gut verimpfen. Die über 60-Jährigen, für die dieser Impfstoff nun freigegeben sei, könnten auf die Empfehlung der Stiko (Ständige Impfkommission) vertrauen und sollten sich um einen Impftermin in einem Impfzentrum bemühen. Bürgermeister Erwin Heller ergänzte, die Covid-Erkrankung habe deutlich gravierende Auswirkungen als die nur sehr selten auftretenden Impfreaktionen.

TOP 2 - Heimatgeschichte; Die „Via Rheni“ (Rheinstraße)

Vorstellung des Projektes des Arbeitskreises Altdorfer Heimatgeschichte

Durch das Gemeindegebiet Altdorf, führt eine als „Via Rheni“ (Rheinstraße) bekannte mittelalterliche Fernstraße. Diese Straße, die als Geleitstraße auch Königsstraße genannt wird, war bis zum Mittelalter von großer Bedeutung und verlor dann nach und nach an Wichtigkeit. Bisher ist über diese Straße mit ihrem Verlauf in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt. Aus diesem Grund möchte der Arbeitskreis Altdorfer Heimatgeschichte am historischen Verlauf der Straße an stark frequentierten Standorten Informationstafeln aufstellen.

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte den Kurator des Projekts, Ulrich Jehle vom AK Altdorfer Heimatgeschichte, der einen kurzen Abriss über den Verlauf und die historische Bedeutung der „Via Rheni“ gab. Entlang der Rheinstraße im Bereich Schönbuch bis einschließlich Mauren sollen an acht Standorten Informationstafeln angebracht werden, die über interessante Begebenheiten und Geschichten zu dieser mittelalterlichen Fernstraße Auskunft geben.



Via Rheni Standorte Informationstafeln

- 1 Weihersteige
- 2 Schnapseiche, Altdorfer Heusteige
- 3 Entringer Tor, alte Wege
- 4 Bauernkrieg
- 5 Klostergemeinde Altdorf
- 6 Geleitstraße Altdorf, Otto der I.
- 7 Keltenstele (Wasserturm)
- 8 Mauren, Pilger, Pelagiuskirche, Bolaimarkt

Die Herstellungskosten für die Schilder in Höhe von voraussichtlich rund 5.020,-€ zzgl. MwSt. möchte der AK Altdorfer Heimatgeschichte weitgehend über Spenden finanzieren und wird auf verschiedene Firmen mit diesem Wunsch zugehen.

Auch die Gemeinde möchte sich an der Realisierung dieses kulturellen und historisch interessanten Projekts beteiligen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Vorschlag der Verwaltung, die beiden im Naturpark Schönbuch vorgesehenen Schilder zu finanzieren sowie einen Förderantrag einreichen, um diese mit Naturpark-Fördermitteln gefördert zu bekommen (Förderquote 60 % der Nettokosten). Die Montagekosten für die Aufstellung der Schilder, die mit 3.440,- € veranschlagt sind, werden nicht anfallen, da diese Arbeiten das Bauhofteam in Eigenleistung erbringen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats erhielt Ulrich Jehle, stellvertretend für den AK Altdorfer Heimatgeschichte in großes Lob und einen herzlichen Dank für die wertvolle Aufarbeitung der Altdorfer Heimatgeschichte mit den Worten „Wir schätzen uns glücklich, dass wir so ein Projekt auf die Beine stellen können, Supersache!“

TOP 3 - Schaffung von Baumurnengräbern auf dem Altdorfer Friedhof

Im Jahr 2012/2013 wurde die erste Urnenwand auf dem Altdorfer Friedhof realisiert. Da die Nachfrage nach den Urnenwandgräbern stark gestiegen ist, wurde im vergangenen Jahr eine zweite Urnenwand in unmittelbarer Nähe zu der alten Wand errichtet. Darüber hinaus wurde in diesem Zuge vom Gemeinderat angeregt, sich mit der Umsetzung einer neuen Bestattungsart „Urnenbaumgräber“ näher auseinanderzusetzen, da diese Art der Beisetzung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Um die Baumurnengräber in das Gesamtkonzept des Friedhofs optimal zu integrieren, hat die Verwaltung das Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH aus Maichingen beauftragt, eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten. Zur Vorstellung der verschiedenen Ideen, wo und wie Grabfelder für Urnenbaumgräber auf dem Altdorfer Friedhof angelegt werden könnten, begrüßte der Vorsitzende die Landschaftsarchitektin Renate Stegmaier vom Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH, die die verschiedenen Varianten ausführlich vorstellte.

Die Bestattung der Urnen in Urnenbaumgräbern erfolgt in generell in Urnenhülsen, die allesamt mit der Pflanzung der Bäume angelegt werden. Die Grabstellen werden dabei mit einem verschlossenen Rohr vorbereitet, sodass man bei der Bestattung nicht mehr in den Wurzelraum der Bäume eingreifen muss und die Wurzeln der Bäume nicht beeinträchtigt werden. Als Grabsteine stehen bei der Baumurnenbestattung verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl, z.B. in Form von Rasenlegeplatten, die um den Baum angeordnet werden können, als Namensband aus Cortenstahl, das vor dem Baumhain platziert ist, als Gemeinschafts-Namensstelen (halbanonyme Bestattungen) sowie in Form von individuellen Pultsteinen.

Das Büro Hink sieht auf dem Altdorfer Friedhof zwei gute Standorte für Baumurnengräber, bei denen verschiedene Bestattungsformen möglich sind. Deshalb hat das Büro verschiedene Varianten erstellt.

Grabfeld A



Für das südwestlich der Aussegnungshalle gelegene Grabfeld A stellte Frau Stegmaier drei Gestaltungsvarianten vor, die das Anlegen von rund 70 halbanonymen Baumurnengräbern bzw. ca. 50 Urnengräbern mit individuellen Pultsteinen ermöglichen würde.

Die Kosten dieser Varianten (Bearbeitung des Geländes, Einbau von Urnenhülsen, Pultsteinen, Cortenstahlelementen, Bänken usw.) sowie der Baumpflanz- und Saatarbeiten würden sich zwischen rund 80.000 € und 95.000 € bewegen.

Grabfeld D



In diesem Grabfeld sind noch einzelne Doppelgräber vorhanden. Das Grabfeld könnte jedoch trotzdem mit 6 Bäumen überstellt werden, ohne in die bestehenden Gräber einzugreifen. Auf den freien Flächen können ca. 60 Urnengräber unter den Bäumen angeordnet werden. An den Grabstellen könnten einzelne Grabplatten vorgesehen werden. Die geschätzten Kosten würden sich auf rund 83.000 € belaufen.

Die Baumgräber in den Grabfeldern könnten in Bauabschnitten umgesetzt werden. Je nach Realisierung der einzelnen Varianten können in diesem Jahr vorbereitende Maßnahmen durch unseren Gemeindebauhof ausgeführt werden. Durch weitere Eigenleistungen des Bauhofes können die veranschlagten Kosten auch erheblich gesenkt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde es begrüßt, dass das Thema Urnenbaumgräber nun diskutiert werden könne. Im Rahmen der Aussprache fanden nahezu alle vorgestellten Varianten Fürsprecher. Einig war sich das Gremium jedoch mit einem Gemeinderatsmitglied, das um die Aufarbeitung des Themas gebeten hatte. Man hatte sich eine wesentlich einfachere Lösung vorgestellt. Ähnlich wie auf dem Friedhof in Holzgerlingen, wie in einem Friedwald habe man sich das auch im Altdorfer Friedhof vorgestellt. Kleine Namensschilder, die auf die Verstorbenen hinweisen, reichten aus, um den Ort ausreichend zu kennzeichnen. Altdorf habe ein gutes Angebot auf dem Friedhof – Urnenbestattung und Bestattungen im anonymen Grabfeld oder in den Urnenwänden seien möglich. Ergänzend habe man sich noch eine friedwaldähnliche Bestattungsform gewünscht. Die vorgestellten Varianten gingen vom Kostenvolumen her und der vermuteten Nachfrage, weit über das hinaus, was notwendig wäre.

Der Gemeinderat beschloss daher, dass zunächst untersucht werden solle, welche Bestandsbäume sich für das Anlegen von halbanonymen Baumurnengräbern eignen würden. Diese Bestattungsmöglichkeit soll zudem zeitnah angeboten werden. Die Vorbereitung der Baumurnengräber soll dabei so weit wie möglich vom Bauhofteam durchgeführt werden. Sollte die Nachfrage nach Baumurnenbestattungen größer sein als gedacht, könne man eine der vorgeschlagenen Varianten zur Umsetzung ins Auge fassen.

TOP 4 - Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Für die Zeit vom 27.07.2021 bis 26.07.2025 wurden folgende Mitglieder in den Gutachterausschuss der Gemeinde Altdorf bestellt:

Wolfgang Henne	ehrenamtlicher Gutachter und Vorsitzender
Bernhard Henne	ehrenamtlicher Gutachter und stellv. Vorsitzender
Eberhard Wörner	ehrenamtlicher Gutachter
Jonathan Eitel	ehrenamtlicher Gutachter
Christoph Zipperer	stellv. ehrenamtlicher Gutachter
Marco Noller	stellv. ehrenamtlicher Gutachter
Ilse Häsler	Vertreterin des Finanzamts Böblingen

Mit dem Beitritt der Gemeinde Altdorf zu einem künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss der Schönbuchgemeinden mit der Stadt Böblingen wird die Amtszeit des Altdorfer Gutachterausschusses voraussichtlich bereits zum 01.04.2023 enden.

TOP 5 – Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 und Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2023, Automatisierung der aktualisierten Bodenrichtwerte zum 01.01.2023

Zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres ermittelt der Gutachterausschuss nach einer Auswertung der Kaufpreissammlung die neuen Bodenrichtwerte sowie sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Hierzu gehören Kapitalisierungszinssätze, Sachwertfaktoren (insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser), Umrechnungskoeffizienten sowie Gebäude- und Ertragsfaktoren. Die nächste Fortschreibung der Altdorfer Bodenrichtwerte erfolgt nach Auswertung der Kaufpreissammlung der Jahre 2019 und 2020 mit Stichtag zum 31.12.2021 bis zum Ende des 2. Quartals 2021 durch den Altdorfer Gutachterausschuss.

In seiner Sitzung am 10.03.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, einen künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Böblingen mit den Schönbuchgemeinden (GAA BB&SBG) beizutreten. Ab Arbeitsaufnahme zum 01.04.2023 wird diese Aufgabe künftig durch GAA BB&SBG übernommen. Damit dies gelingt und die Altdorfer Daten in den Dienstbetrieb der gemeinsamen Geschäftsstelle aufgenommen werden können, ist eine Anpassung der Altdorfer Bodenrichtwertekarte an die Böblinger Parameter sowie eine Aufbereitung für eine Datenübernahme in das Geoinformationssystem und in BORIS BW (Landesportal zum Abruf von Bodenrichtwerten) notwendig.

Der Zusammenschluss der Schönbuchgemeinden mit der Stadt Böblingen wird vom Büro Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH aus Esslingen fachlich betreut. Da die Anpassung der Bodenrichtwerte aller Schönbuchgemeinden durch einen einheitlichen externen Partner sinnvoll ist, wurde von allen Schönbuchgemeinden ein Angebot des Büros Dr. Koch eingeholt.

Künftig werden die Bodenrichtwerte eine neue und wichtige Rolle bei der Ermittlung der Grundsteuer spielen. Am 4. November 2020 hat der Landtag das neue Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg verabschiedet. In Baden-Württemberg wird die Grundsteuer dann nach dem modifizierten Bodenwertmodell ermittelt. Es löst die bisherige Einheitsbewertung ab und gilt für die Grundsteuererhebung ab dem Jahr 2025.

Beim modifizierten Bodenwertmodell basiert die Bewertung im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte miteinander multipliziert. Auf die Bebauung kommt es für die Bewertung nicht an. Das Bewertungsergebnis ist der Grundsteuerwert, der den Einheitswert künftig ersetzt. Eine Modifizierung der reinen Bodenwertsteuer erfolgt anschließend bei Anwendung der Steuermesszahl: Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke erfolgt ein Abschlag in Höhe von 30 Prozent.

Die neue Wertermittlung durch die Finanzbehörden soll auf den Stichtag 01.01.2022 erfolgen und anschließend alle sieben Jahre aktualisiert werden. Eigentümerinnen und Eigentümer werden im Laufe des Jahres 2022 dazu aufgefordert werden, eine Steuerklärung zu ihrem Grundvermögen abzugeben. Für die Grundsteuer B (alle Grundstücke, die nicht zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zählen) bedeutet dies, dass sie die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert eintragen müssen.

Aufgrund dieser Entwicklung haben sich die Schönbuchgemeinden darauf verständigt, die einheitliche Fortschreibung der Bodenrichtwerte bereits zum Stichtag 01.01.2022 durch das Büro Dr. Koch fortschreiben zu lassen. Dies macht eine weitere kleinere und wenig aufwändigere Fortschreibung der Daten zum 01.01.2023 im Hinblick auf die Übergabe der Daten an die Stadt Böblingen notwendig. Das Angebot des Büros Dr. Koch vom 30.03.2021 hierfür lautet auf 7.220,44 €. Das ursprüngliche Angebot vom 18.09.2020 gilt nun für die Datenermittlung zum Stichtag 01.01.2022.

Der für Steuerzwecke benötigte Bodenrichtwert kann künftig nicht nur auf der Internetseite der Gemeinde Altdorf unter <https://www.altdorf-boeblingen.de/de/wirtschaft-bauen/bodenrichtwerte.php>, sondern auch im digitalen Bodenrichtwertsystem (BORIS-BW) kostenfrei abgerufen werden. Eine technische Aufbereitung der Daten ist deshalb neben der Fortschreibung ebenfalls notwendig.

Einstimmig vergab der Gemeinderat mit der Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 und der Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 sowie der Automatisierung der aktualisierten Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 zu einer Gesamtangebotssumme von 35.075,96 € das Büro Dr. Koch Immobilienbewertung aus Esslingen.

TOP 6 - Bausachen

Neubau eines Doppelhauses auf Flst. 4459, Hölderlinstraße 31 und 33

Einstimmig erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen für die Errichtung eines Doppelhauses auf Flst. 4459, Hölderlinstraße 31 und 33, nachdem die Planung, die der Gemeinderat in der März-Sitzung abgelehnt hatte, geändert bzw. angepasst wurde.

TOP 7 - Sonstiges und Bekanntgaben

Bekanntgaben

Geh- und Radweg auf der Südseite der Ortsdurchfahrt

Die Erstellung des Geh- und Radwegs auf der Südseite entlang der L1184 wurde in das LGVFG-RuF-Förderprogramm 2021-25 des Bundes aufgenommen, berichtete Bürgermeister Erwin Heller. Somit besteht die Möglichkeit, bei Gesamtkosten in Höhe von 1,36 Mio. € (förderfähig sind 1,179 Mio. €) Zuwendungen in Höhe von 1,061 Mio. € zu erhalten.

Bundeswaldprämie

Für die nachhaltige Bewirtschaftung des Altdorfer Gemeindeforstes nach dem PEFC-Standard, hat die Gemeinde eine Bundeswaldprämie in Höhe von insgesamt 22.300 € erhalten. PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. Holz und Holzprodukte mit dem PEFC-Siegel stammen nachweislich aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft.

Sachstand im Flurbereinigungsverfahren

Für das Arbeitsprogramm der geplanten Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf erfolgte am 16.02.2021 die Freigabe durch das Ministerium für den ländlichen Raum, sodass Bürgermeister Erwin Heller gemeinsam mit Bürgermeister Matthias Schöck aus Hildrizhausen im März den weiteren Fahrplan für das Verfahren festlegen konnte.

Noch im April werden die örtlichen Landwirte, der NABU und ggf. weitere Behörden und Organisationen nach einem gemeinsamen Vororttermin zur Klärung einzelner Sachverhalte eingeladen. Für Juli 2021 sind öffentliche Aufklärungsversammlungen, getrennt für Hildrizhausen und Altdorf, geplant. Man hoffe, dass dies die Corona-Situation bis dahin zulassen, sagte der Vorsitzende.

Termine der Woche



Dienstag, 20. April 2021

Leerung der Biomülltonne

Aufstellung von zwei Elektroladestationen und Einführung eines e-Carsharingangebotes durch die Fa. deer GmbH aus Calw



Bürgermeister Erwin Heller stellte das zukunftssträchtige Carsharing-Modell der deer GmbH vor, eines Tochterunternehmens der Calwer Stadtwerke. Ziel des Modells ist es, die Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum erlebbar zu machen, um so das Grundbedürfnis nach flexibler Mobilität auch in Gegenden zu bedienen, in denen der ÖPNV weniger stark ausgebaut ist als in größeren Zentren. Aktuell beteiligen sich 110 Kommunen in ganz Baden-Württemberg an diesem Modell. Es sind rund 300 Fahrzeuge im Einsatz. Rund 2.500 Nutzer*innen sind angemeldet.

Für Altdorf ist geplant, zwei öffentliche Parkplätze im See-

weg für die Elektroautos der deer GmbH zu reservieren. Die Gemeinde stellt eine Ladestation für 2 Ladestellen zur Verfügung, die mit Zuschüssen gefördert werden kann.

Auch in Nachbarkommunen wird dieses Projekt umgesetzt werden.

Nutzer eines Carsharing-Autos registrieren sich kostenlos und können das Auto dann zu günstigen Tarifen nutzen.

Ihre Vorteile:
Attraktive Tarife für Ihre Bürger (E-Auto)

<p>Stundentarif</p> <div style="background-color: white; color: #4CAF50; padding: 10px; border-radius: 10px; display: inline-block;"> <p>6,50 € pro Stunde</p> </div>	<p>Tagestarif</p> <div style="background-color: white; color: #4CAF50; padding: 10px; border-radius: 10px; display: inline-block;"> <p>39,90 € für 24 Stunden</p> </div>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- deer Preisautomatik: Preis wechselt automatisch auf Tagestarif, sobald der Stundentarif den Tagestarif übersteigt.
- Keine Kilometerbegrenzung

deer 10/19

Amtliche Bekanntmachungen

Gedenkfeier für die Opfer in der Corona-Pandemie am 18. April 2021

Am 18. April 2021 richtet der Bundespräsident in Berlin eine zentrale Gedenkfeier für die Opfer in der Corona-Pandemie im Konzerthaus am Gendarmenmarkt aus. Seit dem Frühjahr 2020 sind sehr viele Menschen in den Städten und Gemeinden infolge einer Covid19-Erkrankung verstorben. Um die mehr als 75.000 Toten trauern unzählige Angehörige und Freunde, vielfach ohne die Gelegenheit eines persönlichen Abschieds bekommen zu haben.

Auch wir wollen an diesem Sonntag der Verstorbenen gedenken und gemeinsam trauern. Vor dem Rathaus wird die Bundesflagge an diesem Tag deshalb auf Halbmast gehisst.

Änderung der Bereitschaftsnummer

Bitte beachten Sie, dass sich ab sofort die Bereitschaftsnummer der **Wasserversorgung Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG)** für den **Entstörungsdienst** wie folgt geändert hat: **0800-8 15 18 00**.

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Vereine, Parteien und Organisationen zuständig. Die Berichte müssen nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln.

Der Landkreis Böblingen überschreitet die Inzidenzmarke 100

Weitere Einschränkungen treten ab Dienstag, 13. April, in Kraft

Landrat Roland Bernhard: „Ich appelliere an alle, die Beschränkungen zu beachten!“

Leider ist die 7-Tage-Inzidenz nun auch im Landkreis Böblingen an drei aufeinander folgenden Tagen über die 100er-Marke gestiegen. Wenn der Wert drei Tage hintereinander überschritten wird, muss dies gem. den Vorgaben der Corona-Verordnung mittels Allgemeinverfügung festgestellt werden; es gelten dann die entsprechenden Vorgaben der Corona-Verordnung für Inzidenzen über 100.

„Wir haben uns lang unter der magischen Grenze gehalten, aber der bundesweite Trend macht auch vor dem Landkreis Böblingen nicht halt“, bedauert Landrat Roland Bernhard. Das gute Netz an Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis sei bestimmt ein Baustein dafür, dass man sich von den Zahlen noch einigermaßen sehen lassen könne. Und insbesondere, so Bernhard weiter, gehe es nicht nur um die reinen Inzidenzwerte, sondern auch um die Schonung der Klinikressourcen, die mit den verhältnismäßig guten Zahlen einhergehe.

„Jetzt ist es aber unumgänglich, die Notbremse zu ziehen“, so Bernhard. „Wir handeln gemäß der Landesverordnung und setzen deren Vorgaben ohne Wenn und Aber um.“ Auch persönlich halte er die Notbremse für geboten, so der Böblinger Landrat, denn sie helfe, das Hauptziel, nämlich die dritte Welle schnell zu brechen, zu erreichen. „Ich appelliere an alle, die Beschränkungen zu beachten, deshalb müssen wir erneut die Zähne zusammen beißen.“ Das Geschehen im Landkreis Böblingen ist nach wie vor diffus. Es gibt keine Hotspots. Über die Osterfeiertage wurde weniger getestet, und die Übermittlung der Testergebnisse aus den Laboren hat sich verzögert. Viele Fälle wurden erst im Lauf der Woche gemeldet. Das hat unmittelbar nach den Osterfeiertagen zu den relativ niedrigeren Inzidenzwerten geführt. Insgesamt lassen die steigende Zahl an Infektionsfällen aber nun auch hier die Inzidenz scheinbar sprunghaft ansteigen.

„Aktuell ist auch nicht die Zeit für den Ruf nach Modellprojekten für Öffnungsszenarien. Die Zeit dafür wird voraussichtlich erst Ende April / Anfang Mai kommen“, so Landrat Bernhard weiter. „Wenn die dritte Welle gebrochen ist, braucht es jedoch klare Perspektiven für Lockerungen. Deshalb gilt es, heute schon Lockerungskonzepte zu entwickeln, die dann schnell zum Einsatz kommen können.“ Mit Blick auf die zahlreichen Teststellen im Landkreis Böblingen wolle man hier dabei sein, wenn es gilt, neue innovative und praktikable Öffnungsschritte einzuleiten.

Die neuen Vorgaben gelten am zweiten auf die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung folgenden Werktag. Deswegen gelten ab Dienstag, 13. April, folgende Regeln: Im Einzelhandel nur noch Abholung von im Voraus bestellter Ware, Treffen von Angehörigen maximal zweier Haushalte, nicht mehr als 5 Personen (Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt), Schließung von Sportanlagen für Amateur- und Freizeitsport, Schließung von Museen, Galerien, Gedenkstätten sowie zoologischen und botanischen Gärten, körpernahe Dienstleistungen nur bei medizinisch notwendigen Behandlungen und im Friseurbetrieb, in Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen nur Online-Unterricht.

Der vollständige Bekanntmachungstext zur Feststellung der Inzidenz über 100 ist auf www.lrabbb.de bei den Infos zu Corona in der Rubrik „Allgemeinverfügungen“ nachzulesen. Auf dieser Seite findet sich auch der Link zur gültigen Corona-Verordnung des Landes

Modellprojekt der Kita-Testungen läuft sehr gut

Ausweitung auf alle Einrichtungen im Landkreis Böblingen

Testpflicht sobald alle Einrichtungen versorgt sind

Seit rd. einer Woche läuft das Modellprojekt der Schnelltestungen in 26 Kita-Einrichtungen im Landkreis Böblingen. Aus jeder Kommune ist eine Einrichtung beteiligt, insg. sind das rd. 1.800 Kinder. Zwei Mal pro Woche, Montag und Mittwoch, werden – derzeit auf freiwilliger Basis bzw. mit Einverständniserklärung der Eltern – die Kinder in den Einrichtungen getestet. „Die Rückmeldungen sind sehr erfreulich“, so Landrat Roland Bernhard im Rahmen der Kreisverbands-sitzung des Gemeindetags am Mittwoch, 14. April. „Die Testungen werden in allen Einrichtungen in den pädagogischen Kontext eingebaut und die Kinder sind mit Spaß dabei. Insofern sehen wir uns bestätigt, dass dies ein guter Weg ist, und wollen so schnell wie möglich allen Einrichtungen im Landkreis diese Möglichkeit geben.“

Die entstehenden Kosten trägt für die Zeit bis Ende April noch der Landkreis Böblingen, der die Kommunen auch bei der Beschaffung der Schnelltests unterstützt. Aktuell kommen die Nasal-Tests zum Einsatz, bei denen sich die Kinder „in der Nase bohren“; bereits ab kommender Woche werden auch Lutschttests zur Verfügung stehen. Ab dem Monat Mai übernehmen die Kommunen die Kosten für die Testungen selbst, unterstützt durch das Land, das hier bereits Finanzierungszusagen gemacht hat und rund 50% der Kosten übernimmt.

„Die Testung innerhalb der Kitas funktioniert und wird von den Kindern gut angenommen“, betont Landrat Bernhard. Das ist eine wichtige und wertvolle Erkenntnis des laufenden Modellprojekts. Denn analog zu den Schulen besteht in den Kita-Einrichtungen ein

hohes Infektionsrisiko. Eine flächendeckende Testung hier ist ein effektives Mittel zur Eindämmung des lokalen Geschehens. Zudem kann damit der Kita-Betrieb zum Wohl und Bedürfnis der Kinder nach sozialer Gemeinschaft aufrechterhalten werden. Diese rechtliche Einschätzung stütze eine Testpflicht auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, so Landrat Bernhard.

Nachdem darüber bereits in der regelmäßig tagenden AG Corona, einem Gremium aus verschiedenen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sowie dem Landrat, beraten wurde, gab es im Rahmen der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags einen klaren Konsens dafür, die Testpflicht einzuführen. Sobald alle Einrichtungen mit den nötigen Testkits versorgt sind, wird der regelmäßige Test damit bindend für den Kita-Besuch sein. „Es ist wichtig, dass wir flächendeckend die Testung aller Kinder, die eine Kita besuchen, erreichen“, so Bernd Dürr, Vorsitzender des Gemeindetags im Landkreis Böblingen. Landrat Bernhard ergänzt: „Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht, aber um die Kitas möglichst lange und sicher offen zu halten, sehen wir keine andere Möglichkeit.“ Man werde dies so rasch wie möglich umsetzen.

Da die Nasaltests eine deutlich höhere Sensitivität und Spezifität gegenüber den Lutschttests aufweisen, sind sie das Mittel der Wahl bei den über 3-Jährigen. Bei den jüngeren Kindern dagegen sind die Lutschttests das Mittel der Wahl, weil bei ihnen der Nasaltest nicht so gut angewendet werden kann, z.B. weil sie sich noch nicht schnäuzen können. Bislang ist noch kein positiver Fall aufgetreten. Gibt es einen solchen, sollen die Eltern mit dem Kind unmittelbar einen PCR-Test beim Kinder- oder Hausarzt machen lassen. Bestätigt sich das positive Ergebnis, müssen das Kind und die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in häusliche Quarantäne und das Gesundheitsamt bespricht mit der jeweiligen Einrichtung das weitere Vorgehen. „Das Fachpersonal der Einrichtungen ist geschult, einen positiven Verdachtsfall so zu handhaben, dass ein Kind nicht stigmatisiert wird“, so Wolfgang Trede, Leiter des Jugendamts, das das Modellprojekt innerhalb der Landkreisverwaltung koordiniert. Mit den Kommunen im Landkreis wurde vereinbart, dass ab sofort auch weitere Einrichtungen, über die 26 Modell-Kitas hinaus, einbezogen werden können.

Das Landratsamt Böblingen trifft nach § 20 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 20 Abs. 7 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27. März 2021 i.V.m. § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) i.V.m. § 1 Abs. 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung Baden-Württemberg (DVO LKRö) im Landkreis Böblingen folgende

Allgemeinverfügung über die Beschränkung des Aufenthalts außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages:

1. Der Landkreis Böblingen stellt fest, dass die 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im Landkreis Böblingen seit dem 09. April 2021 dauerhaft überschritten wird. Es wird zusätzlich festgestellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen nach § 20 Abs. 5 CoronaVO, im Landkreis Böblingen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, sodass der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe im Sinne des § 20 Abs. 6 CoronaVO gestattet ist.
2. Die Rechtswirkungen des § 20 Abs. 6 CoronaVO treten gemäß § 20 Abs. 7 CoronaVO am übernächsten Werktag der Bekanntmachung, also am Samstag, 17. April 2021 in Kraft.

3. Die Allgemeinverfügung tritt zudem außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt anhand der in den Lageberichten des Landesgesundheitsamtes im Regierungspräsidium Stuttgart ausgewiesenen Zahlen im Landkreis Böblingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge feststellt und dies unverzüglich ortsüblich bekanntmacht. Das Gesundheitsamt behält sich zudem vor, die Anordnungen zu einem früheren Zeitpunkt aufzuheben.

1. Sachverhalt

Das Infektionsgeschehen ist in Baden-Württemberg und Deutschland seit Februar 2021 erneut exponentiell angestiegen. Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen hat die baden-württembergische Landesregierung veranlasst, die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend anzupassen.

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus auch im Landkreis Böblingen stark angestiegen. Noch bis zum 12.03.2021 lag die 7-Tage-Inzidenz bei unter 50, konkret bei 43,8. Seit dem 09. April 2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz ununterbrochen über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Durch die Feststellung des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Böblingen am 11.04.2021 trat am 2. Tag nach der amtlichen Bekanntmachung, konkret am 13.04.2021 die Notbremse des § 20 Abs. 5 S. 2 CoronaVO in Kraft. Auch diese zusätzlich getroffenen Maßnahmen konnten das Infektionsgeschehen bisher nicht wirksam eindämmen. Vielmehr liegt die 7-Tage-Inzidenz weiterhin auf hohem Niveau und steigt insgesamt weiter stark an.

Das Infektionsgeschehen im Landkreis ist diffus und wird von kleineren Ausbrüchen mit Fallzahlen im einstelligen, vereinzelt auch im unteren zweistelligen Bereich vor allem in Familien, aber auch in Betrieben, Gemeinschaftsunterkünften, Schulen und Kindergärten geprägt. Das Infektionsgeschehen im Landkreis lässt sich daher nicht durch wenige, größere Ausbruchsgeschehen erklären. Das Infektionsgeschehen ist als Folge der Diffusität auch nicht durch gezielte Infektionsschutzmaßnahmen in wenigen speziellen Einrichtungen oder Settings einzudämmen.

Ein derart diffuses Infektionsgeschehen spricht vielmehr für eine weite Verbreitung des Virus in der Bevölkerung und für eine entsprechend hohe Anzahl an unentdeckten, symptomlosen Fällen in der Bevölkerung. Der starke Anstieg der Neuinfektionen ist maßgeblich auf den hohen Anteil der neuen Virusvarianten unter den Neuinfektionen zurückzuführen, der aktuell landesweit bei 90 % aller Neuinfektionen liegt. Dabei handelt es sich zum Großteil um die besonders ansteckende und gefährliche sog. Britische Variante B.1.1.7. des SARS-CoV-2 Virus, die den weniger infektiösen Urtyp des Virus auch im Landkreis Böblingen mittlerweile fast völlig verdrängt hat.

Derzeit gestaltet sich die verlässliche Nachverfolgung aller Kontakte als schwierig. Hierzu tragen insbesondere auch die hochinfektiösen Virusvarianten mit ihrer erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit bei. Bei den Virusvarianten kommt es zum Teil bereits bei vergleichsweise geringfügigen Kontakten zu Übertragungen, was die Eindämmung der Ausbreitung durch Quarantänemaßnahmen zusätzlich erschwert.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 27. März 2021 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Die Allgemeinverfügung beruht auf § 20 Abs. 6 CoronaVO i.V.m. § 1 Abs. 6a IfSGZustV BW.

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Böblingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Böblingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt. Die Feststellung, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, erfolgt gemäß § 20 Abs. 6 S. 1 CoronaVO zusätzlich zur Feststellung gemäß § 20 Abs. 5 CoronaVO.

Das Ausbruchsgeschehen ist zunehmend diffus und zahlreiche Fälle können keiner Ausbruchsquelle zugeordnet werden. Weitere lokale Schutzmaßnahmen, die kurzfristig zu einem Rückgang der Neuinfektionen führen können, sind nicht ersichtlich. Bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen Schutzmaßnahmen ist eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (Covid-19) erheblich gefährdet, u.a. weil Zusammenkünfte im familiären Bereich und Freundeskreis bei den vorherrschenden Temperaturen vor allem in den Abend- und Nachtstunden in den Innenräumen stattfinden. In Innenräumen kann es durch unzureichende Lüftung zu hohen Virusaerosolkonzentrationen kommen, die die Übertragung des Coronavirus begünstigen.

In der Regel werden bei privaten Treffen in Innenräumen auch keine Masken getragen und die neuen infektiöseren Varianten, die sich auch im Landkreis Böblingen erheblich ausgebreitet haben, führen zu einer zusätzlichen Erhöhung der Übertragungswahrscheinlichkeit. Diese Feststellung löst aus den genannten Gründen als automatische Rechtswirkung eine nächtliche Ausgangssperre nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 S. 1 Nr. 1-12 CoronaVO aus. Ein diffuses Infektionsgeschehen spricht bei gleichzeitiger Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für eine weite Verbreitung in der Bevölkerung und es ist von einer größeren Zahl von Infektionen im privaten Bereich auszugehen. Zudem besteht die Gefahr der Verlagerungen von Ansammlungen in den Landkreis Böblingen aufgrund der bestehenden Ausgangsbeschränkungen der umliegenden Landkreise, insbesondere der Landkreise Esslingen, Stuttgart und Ludwigsburg. Da die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen auf die Begrenzung privater Kontakte abzielen, sind sie bei einem diffusen Infektionsgeschehen besonders wirksam.

Die nächtliche Ausgangsbeschränkung limitiert dabei nicht nur außerhalb der Ausgangsbeschränkung zulässige Einzelkontakte, sondern sie verhindert auch größere private Ansammlungen und Feiern in den späten Abend und Nachtstunden. Durch die Ausgangsbeschränkung werden die Mobilität und zugleich die nicht essentiell notwendigen Kontakte am späten Abend und in der Nacht beschränkt. Immer dann, wenn Menschen aufeinandertreffen und sich austauschen, ist das Risiko einer Ansteckung besonders groß. Die bisherigen Erfahrungen in der Pandemie zeigen, dass die exponentiell verlaufende Verbreitung des besonders leicht im Wege der Tröpfcheninfektion und über Aerosole von Mensch zu Mensch übertragbaren Virus nur durch eine strikte Minimierung der physischen Kontakte zwischen den Menschen eingedämmt werden kann. Daher müssen Kontakte, die potenziell zu einer Infektion führen, zeitweise systematisch reduziert werden. In der Vergangenheit hatte sich die Maßnahme der nächtlichen Ausgangsbeschränkung als wirksames Mittel zur Eindämmung von exponentiell wachsenden, diffusen Infektionsgeschehen bewährt.

Die getroffene Maßnahme ist verhältnismäßig. Die Anordnung der nächtlichen Ausgangssperre dient insbesondere dazu, in der Zeit zwischen 21:00 und 5:00 eine Verbreitung des Virus insbesondere im Rahmen von privaten aber auch von nicht zwingend erforderlichen beruflichen Zusammenkünften zu minimieren und damit die Rechtsgüter Gesundheit und Leben zu schützen sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im Landkreis Böblingen zu erhalten.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre ist geeignet, diesen Zweck zu erreichen, da viele, vor allem private Zusammenkünfte in den Abend- und Nachtstunden geplant werden und häufig in Innenräumen stattfinden, in denen sich z. T. hohe Virus-Aerosolkonzentrationen mit entsprechend hohem Übertragungspotential entwickeln können. Die Wirksamkeit von Ausgangsbeschränkungen zeigt sich insbesondere daran, dass die bis zum 11.02.2021 geltenden landesweiten Ausgangsbeschränkungen – gemeinsam mit anderen Maßnahmen – zu einem Rückgang der Infektionszahlen im Landkreis Böblingen geführt haben und nach Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen die Infektionszahlen wieder anstiegen, obwohl die meisten anderen Maßnahmen der Eindämmung zu diesem Zeitpunkt nicht wesentlich entschärft worden waren. Dies belegt, dass die milderen Mittel gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1-5 CoronaVO, die mit Anordnung vom 11.04.2021 ebenfalls in Kraft gesetzt wurden („Notbremse“), nicht gleich geeignet sind, um eine nachhaltige Absenkung der 7-Tage-Inzidenz zu bewirken. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten und die bisher ergriffenen Maßnahmen im Landkreis nicht aus, um die Übertragung zu verringern und die Inzidenz verlässlich unter dem Schwellenwert von 100 zu halten.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre reduziert von vornherein die Anzahl der möglichen Kontakte. Sie verringert auch gesellige Zusammenkünfte zur Nachtzeit von vornherein, die sich in der Vergangenheit in infektionsepidemiologischer Hinsicht vielfach als besonders gefahrenträchtig erwiesen haben. Andere Maßnahmen, wie weniger einschneidende Kontaktbeschränkungen haben sich nicht als gleichermaßen geeignet erwiesen, das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen. Dies wird auch von Seiten der Landesregierung Baden-Württemberg entsprechend eingeschätzt, welche aufgrund der stark steigenden Inzidenzen eine verbindliche Ausgangsbeschränkung über die CoronaVO ab Montag, 19.04.2021 einführen möchte. Auch die Inzidenz im Landkreis Böblingen ist während der Dauer der landesweiten Ausgangsbeschränkungen stetig gesunken, sodass – nahezu zeitgleich mit dem Außerkrafttreten der landesweiten Ausgangsbeschränkungen – ein Unterschreiten des Inzidenzwertes von 50 im Landkreis Böblingen erreicht wurde.

Bereits nach kurzer Zeit nach Außerkrafttreten der landesweiten Ausgangsbeschränkung, liegt die Inzidenz erneut über dem Wert von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern, mittlerweile deutlich über dem Wert von 100 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern. Dies zeigt: Ein verlässliches Unterschreiten dieses Inzidenzwertes konnte trotz umfassender Schutzmaßnahmen ohne eine nächtliche Ausgangsbeschränkung nicht erreicht werden. Daher ist anzunehmen, dass ein verlässliches Unterschreiten des Zielwerts von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern ohne die Ausgangsbeschränkung erst recht nicht erreicht werden kann.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre ist auch nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung im Landkreis aufrecht zu erhalten. Die Ausgangssperre ist auf die Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages, also auf 8 Stunden in der Nacht begrenzt. Darüber hinaus sind viele Ausnahmen vorgesehen, die – bei Vorliegen eines triftigen Grundes – ein Außer-Haus-Gehen auch nach 21 Uhr noch ermöglicht.

Die Verfügung ist zudem zeitlich begrenzt. Sie tritt außer Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz den Wert 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet, die Feststellung des Gesundheitsamtes erfolgt und sich das Infektionsgeschehen weniger diffus darstellt. Den Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen steht die drohende Gefahr gegenüber, dass bei höheren Infektionszahlen eine vollständige und vor allem zeitnahe Kontaktnachverfolgung nur noch eingeschränkt möglich wäre und dadurch das Infektionsgeschehen wieder beschleunigt würde. Ein weiterer

Anstieg würde auf Dauer zur Verknappung von Testkapazitäten führen, was sich gleichsam negativ auf die Infektionskontrolle auswirken würde. Als gravierendste Folge wäre damit zu rechnen, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden. Die allgemeine Handlungsfreiheit muss daher hinter den hohen Schutzgütern der körperlichen Unversehrtheit der noch nicht infizierten Personen und der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zum Wohle der Gesamtbevölkerung zurückstehen.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter www.lrabb.de notbekanntgemacht gemäß § 1 Abs. 5 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO). Die Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung des Landkreises Böblingen über öffentliche Bekanntmachungen in §§ 1f. nur eine Veröffentlichung in Zeitungen vorsieht, zur rechtzeitigen Eindämmung des Infektionsgeschehens der entsprechende Abdruck jedoch nicht abgewartet werden kann. Ihre Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO LKrO in der durch die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Böblingen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen mit Sitz in Böblingen erhoben werden.

Böblingen, den 15.04.2021

Roland Bernhard Landrat



Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten zu allen Fragen rund um die Themen Pflege und Leistungen der Pflegeversicherung. Betroffene und Angehörige erhalten hier kostenlose und unabhängige Beratung.

Die Beratung kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegestützpunkt Standort Böblingen, Goerdelerstraße 2

Daniela Haug und Ina Peters

(07031) 6 63 36 53 oder (0 70 31) 6 63-30 87

psp-boeblingen@lrabb.de

Montag bis Mittwoch 9.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr,

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

In Kooperation mit der Gemeinde Altdorf

Essen auf Rädern

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:


Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0

oder

Fax: 74 74 10


Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 5,05 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan				
19.4. bis 23.4.2021	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Spaghetti Bolognese mit Hackfleischsoße, ger. Käse extra und Salatbeilage 1.a.c.	Putengeschnetzeltes in Currysoße mit Früchten und Gemüseris a.g.	Tessiner Wurstsalat mit Baguettebrötchen 7.a.g.j.	Vier Semmeknödel in Pfifferling-Champignonrahm- Soße mit frischen Kräutern (veg.) a.c.g.
Dienstag	Burgunderbraten vom Rind mit Rotkohl und Semmelknödeln a.c.g.	Vegetarisches Chili mit Butterkartoffeln und Salatbeilage f.	Salatplatte mit Gyrosstreifen, Tsatsiki und Fladenbrot a.g.	Maischolle „Finkenwerder Art“ mit Rahmkartoffeln und Salatbeilage 7.a.g.
Mittwoch	Jägerschnitzel mit Bröselspätzle und frischer Karottensalat a.c.g.	Hähncheninnenfilets in Orangensoße mit Sesamnudeln und Grillgemüse a.c.g.	Chicken Wings, scharf, mit versch. Salaten und Farmerbrötchen a.	Makkaroni- Auflauf mit Tomaten- Paprika-Ragout und Blattsalat (veg.) a.c.
Donnerstag	Chicken Crossis mit Bratensoße, Spinalnudeln und Kartoffelsalat a.c.g.	Drei Kartäuserklöße in Vanillesoße mit Zimt-Sauerkirschen (veg.) a.c.g.	Salatplatte mit Mozzarella, gek. Ei, roten Zwiebeln und Brötchen a.c.g.	Gebratene Fleischklößchen in Kräutersoße mit Salzkartoffeln und Rosenkohl a.c.g.
Freitag	Schweinekrusten- Braten in Biersoße mit Bratkartoffel und Krautsalat 7.	Hähnchenbrustfilet mit feinem Ragout und Käse überbacken, Knöpfele und Mischgemüse a.g.i.	Griechischer Dorfsalat mit Körnerbrötchen a.c.g.	Rigatoni mit Gemüsebolognese, ger. Käse extra und Salatbeilage (veg.) a.g.i.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Wir sind bunt

Internationale Wochen gegen

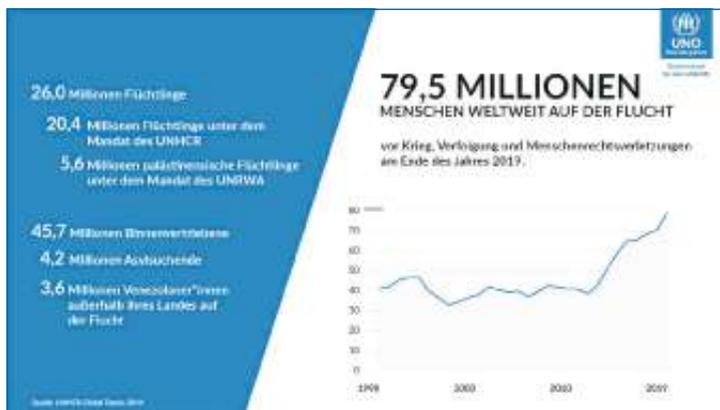
Rassismus auf der Schönbuchlichtung

Vom 15. bis 28. März finden die internationalen Wochen gegen

Rassismus statt.



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS



Fakten, Zahlen, Argumente

Europa kann doch nicht die ganze Welt aufnehmen!?

NUR EIN BRUCHTEIL DER FLÜCHTLINGE KOMMT IN DIE EU

Die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland leben, liegt bei 1,1 Millionen. Die Zahl der (Erst-) Asylanträge sank 2020 in Deutschland im Vergleich zu 2019 um 28 % auf 102.581 ab. 85 Prozent der Flüchtlinge leben nach wie vor in Entwicklungsländern.

Die meisten sind gar keine echten Flüchtlinge!?

NIEMAND SETZT SICH LEICHTFERTIG NACHTS IN EIN MARODES BOOT

... wissend, dass auf offener See der Tod droht. Niemand setzt alles aufs Spiel, lässt alles los – die Heimat, Besitz, Freund*innen, Verwandte, vielleicht sogar Kinder –, nur in der Hoffnung auf den Bezug von Sozialleistungen. **Wer Asyl sucht, kämpft oft ums Überleben**, weil im Herkunftsland Krieg herrscht, Verfolgung droht, Diskriminierung an der Tagesordnung oder die eigene Existenz in Gefahr ist.

Ganz Afrika steht vor den Toren Europas!?

IST DIE UNGERECHTE VERTEILUNG VON REICHTUM, WOHLSTAND UND LEBENSERWARTUNG UNSER PRIVILEG?

Dort, wo es Armut und Hunger gibt, ist dies vor allem eine Folge von **politischen Konflikten, Geldflüssen und globalen Ausbeutungsmechanismen** und auch ein Resultat der **Kolonialgeschichte**. Viele Staaten sind reich, sie haben Bodenschätze wie Erdöl, Diamanten und Kupfer. Aber **Profite landen oft nicht bei der Bevölkerung**, sondern gehen an herrschende Eliten und ausländische Unternehmen.

Asylbewerber kriegen mehr als Deutsche!?

NEIN

Asylbewerber, die noch nicht anerkannte Geflüchtete sind bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen sind niedriger als Hartz 4. Anerkannte Geflüchtete bekommen Leistungen auf dem Hartz 4 Niveau und sind verpflichtet Arbeit zu suchen.

Asylbewerber sind kriminell und gefährlich!?

AUSLÄNDER UND GEFLÜCHTETE SIND SO UNTERSCHIEDLICH WIE ANDERE MENSCHEN

Infolge der stark ansteigenden Zuwanderung stieg auch die Kriminalitätsbelastung durch diese Gruppe. So kletterte die Zahl der erfassten Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) spürbar. **Zieht man jedoch die ausländerrechtlichen Verstöße ab, die nur von Nicht-deutschen begangen werden können, bleibt kaum ein Anstieg übrig:** 2014 stieg die Zahl der registrierten Straftaten um 1,3 Prozent, stagnierte dann ein Jahr und fällt seit 2016 kontinuierlich (Tagesschau am 31.8.2020).

Die deutsche Kultur geht zu Grunde, wir werden überfremdet!?

WAS IST DEUTSCHE KULTUR?

Sind es nicht gerade bei uns die Stereotypen, die uns beleidigen und wir nicht verallgemeinert haben möchten? Isst denn jeder Sauerkraut und trägt Dirndl in Deutschland? Diese Vorstellung tragen viele Amerikaner mit sich, wenn sie an Deutsche denken. Gefällt uns das?

Spätestens seit den Gastarbeitern, die nach Deutschland einwanderten, wurden wir wieder zum Einwanderungsland. Bei Umfragen im Bekanntheitskreis kommt häufig heraus, dass mindestens ein Familienmitglied zugewandert ist. Das hat Holzgerlingen geprägt und zu dem gemacht was es heute ist: Ein bunter Ort, der von den starken, begeisterten und kreativen Menschen aus 90 verschiedenen Nationen belebt wird.

(vgl. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/fakten-gegen-vorurteile-2/#1%20> und Erfahrungen des Integrationsmanagements Schönbuchlichtung seit 2015)

Kontaktdaten des Sozialen Dienstes für:

- Holzgerlingen
- Weil im Schönbuch
- Altdorf
- Ehningen
- Gärtringen
- Mötzingen

Landratsamt Böblingen
 Amt für Soziales und Teilhabe
 Sozialer Dienst
 Frau Barut
 Telefon: (0 70 31) 6 63-15 69
 E-Mail: s.barut@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

Diagnose Multiple Sklerose? AMSEL beantwortet Ihre Fragen.



Mitglied werden und umfassende Unterstützung finden:
www.amsel.de

amsel

Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V. Regerstr. 18, 70195 Stuttgart, www.amsel.de [amsel.de/facebook](https://www.facebook.com/amsel.de), Tel. 0711 69786-0, info@amsel.de
Spendenkonto: IBAN DE87 6005 0101 0002 4400 77

BAUMASSNAHMEN



In der Gemeinde Altdorf kommt es aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen:

Weilemer Weg 12

Teilspernung des Gehwegs in der Zeit vom 12. April 2021 bis 23. April 2021

Maurener Straße 10

Halbseitige Sperrung der Straße und des Gehwegs in der Zeit vom 16. April 2021 bis 30. April 2021

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

– Ihre Gemeindeverwaltung –



BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
 Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-aldorf.de
www.buecherei-aldorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
 1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser BiB-Tipp



An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern. Erich Kästner

Wir machen – einmal wieder – eine Emil-Kästner Werbewoche:



Emil und die Detektive

Ungekürzte Lesung für Kinder und Erwachsene (CD), die Folgegeschichte **Emil und die drei Zwillinge** ist als Buch verfügbar.

Das fliegende Klassenzimmer (CD), auch als Buch bei den roten

Kinderbuch „Klassikern“ im Regal. Mit den wunderbaren Zeichnungen von Walter Trier. Walter Trier hat auch die Bilder in **Die Konferenz der Tiere** gezeichnet. Ein grandioses Werk, aktuell wie zur Zeit der ersten Drucklegung (1949). Und im Prinzip ein Wimmelbuch, wenn man sich die Bilder mal genau anschaut.

Fabian – die Geschichte eines Moralisten

Die Erstausgabe des Fabian erschien 1931, also vor fast hundert Jahren. Kästner selbst lebt schon lange nicht mehr. Aber mir war während des Lesens, als hätte er dieses Buch erst vorige Woche geschrieben. (Aus einer Leserrezension auf Amazon).

Das Buch wurde neu verfilmt und sollte demnächst in die Kinos kommen. Was beweist, dass der Stoff tatsächlich aktuell ist und bleibt. Für Erwachsene.

Zu verschenken

- 2 neuwertige Bettkasten mit Gesundheitsrost und Matratze 190 x 90 cm
Tel. (0 70 31) 60 51 86 ab 18.00 Uhr
- 30 Stück Rigipsplatten
2m x 1,25 m
Tel. (01 74) 5 29 90 38

Jugendreferat Altdorf

Ansprechpartner: Harry Sommer

Bürgersprechstunde: Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Im Büro des Jugendreferats: Kirchplatz 4 (Geburtshaus v. Michael Hahn)

Postanschrift: Kirchplatz 5, 71155 Altdorf

Telefon (0 70 31) 74 74 24, Mobil (01 72) 2 03 54 15

jugendreferat@altdorf-bb.de

Das Jugendreferat Altdorf informiert:**Gelungenes Osterferien Angebot für Familien aus Hildrizhausen und Altdorf**

Die aktuellen Corona VOs lassen kein Treffen von Gruppen zu. Somit war für Jugendreferent in Hildrizhausen und Altdorf Harry Sommer auch kein „normales“ Ferienangebot möglich! Was tun? Aufgeben? Das kommt für den Jugendreferenten in Hildrizhausen und Altdorf nicht in Frage!

Also stellt er in Form einer Broschüre, eine große Angebotspalette von Beschäftigungsmöglichkeiten zusammen, wie er diese sonst in den Ferien persönlich schon mit den Kids durchgeführt hat und auch diese Osterferien durchgeführt hätte.

Heraus kam ein bunter „Strauß“ von Bastel-Kochen-Bewegungs-Haushalts-Spiel-Spaß-Geocaching-Angeboten. Die Familien konnten nun rechtzeitig vor Ostern die Broschüre bestellen. Als besonderen „Jugendarbeit-Service 1“ lieferte der umtriebige Jugendreferent die Pakete dann auch noch persönlich aus. Als kleine Überraschung enthielt jedes „Osterferien-Beschäftigungs-Paket“ noch etwas Süßes und ein Jonglier-Set. Als besonderer „Jugendarbeit-Service 2“ konnten die Kids täglich mit ihrem Jugendreferenten per Handy und dann bei Bedarf auch Online in Kontakt treten.

Insgesamt lieferte Harry Sommer knapp 30 Pakete an Familien in Hildrizhausen und Altdorf aus. Offensichtlich haben doch viele Familien Bedarfe, was die abwechslungsreiche Gestaltung der Familien(Ferien)-Tage anbelangt!



Es zeigt sich doch immer wieder, dass es sich lohnt und es Möglichkeiten gibt der Pandemie „die Stirn“ zu bieten. Manchmal sind eben in ungewöhnlichen Zeiten auch ungewöhnliche Vorgehensweisen notwendig. Auch wenn Jugendreferent Harry Sommer ganz klar feststellt: „Persönliche Kontakte und gemeinsame Aktionen sind dann doch NOCH effektiver und machen natürlich auch allen Beteiligten NOCH mehr Spaß!“

ganz klar feststellt: „Persönliche Kontakte und gemeinsame Aktionen sind dann doch NOCH effektiver und machen natürlich auch allen Beteiligten NOCH mehr Spaß!“

Jugendreferat Altdorf

Harry Sommer

Kontakt für Altdorf: Tel.: (0 70 31) 74 74 24

Mail: jugendreferat@altdorf-bb.de

Kirchliche Mitteilungen

Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79

Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail – Pfr. Baral: Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail – Sekretariat: Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail Jugendreferent: stephan.decker@elkw.de

Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**

Homepage: www.evangelisch-altdorf.de

Kirchliche Nachrichten

Je nach Verwandtschaftsgrad können wir zwischen 40-80 Personen an Präsenzgottesdiensten teilhaben lassen. Bitte bringen Sie Ihre **medizinische Mund- und Nasenbedeckung** mit.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11a.27-28a

Sonntag, den 18. April 2021

9.45 Gebetskreis in der Sakristei

10.00 Gottesdienst mit Livestream in der Kirche (Pfr. Matthias Baral)

Das Opfer ist für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt.

20.00 Kraftstoff online

Thema: Glauben im Wechselbad des Lebens. (2. Könige 4,8-27)

Referent Albrecht Wandel vom BSK

unter: <https://rebrand.ly/Kraftstoff>

Bitte beachten Sie die spätere Startzeit!

Mittwoch, den 21. April 2021

- 16.30 Konfirmandenunterricht online mit Gast
Mark Knierim, der aus seiner Arbeit des Leonberger
Seehauses berichtet
- 19.00 Trainee online

Sonntag, den 25. April 2021

- 9.45 Gebetskreis in der Sakristei
- 10.00 Gottesdienst mit dem Super-Mini-Chörle und
Livestream in der Kirche (Pfr. Matthias Baral)

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5



Pastorin Anne Oberkamp
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Man liebt den anderen nicht, wenn man sich nichts von ihm
schenken lassen will.

(Aus Westafrika)

Sonntag, 18. April 2021**10.45 Gottesdienst**

Bei Redaktionsschluss war noch nicht entschieden, ob der Got-
tesdienst als Präsenzgottesdienst stattfinden kann. Bitte infor-
mieren Sie sich auf unserer Homepage emk-aldorf.de über kurz-
fristige Änderungen.

**Katholische Kirchengemeinde**

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung**Freitag, 16. April 2021**

- 18.00 Holzgerlingen ökumen. Andacht im Haus am Ziegelhof

Samstag, 17. April 2021

- 10.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
Feierliche Erstkommunion (Pfr. Feil)
Kollekte: Jugend- und Familienarbeit, Diasporaopfer
und Kinderbibeln
wird im Internet übertragen

Sonntag, 18. April 2021 – 3. Sonntag der Osterzeit

- 10.30 Hildrizhausen Wortgottesfeier (J. Ruzicka)
GEPA-Verkauf
- 11.00 Holzgerlingen italienische Eucharistiefeier
(Don Emeka)

Mittwoch, 21. April 2021

- 16.00 – Holzgerlingen Weg-Gottesdienst
17.00 mit Probe

Freitag, 23. April 2021

- 9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
(† Georg Mijacz und † Marie Großberger)

Samstag, 24. April 2021

- 18.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
wird im Internet übertragen
Kollekte: für kirchliche Berufe
Verkauf von GEPA-Artikeln im Bischof-Sproll-Haus

Sonntag, 25. April 2021 – 4. Sonntag der Osterzeit

- 10.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
Feierliche Erstkommunion (Pfr. Feil)
wird im Internet übertragen
Kollekte: je zur Hälfte kirchliche Jugend- und
Familienarbeit
- 11.00 Schönaich italienische Eucharistiefeier (Don Emeka)

Wochendienst bei Beerdigungen

20. bis 23. April 2021: Pfr. Feil

Text zum Bedenken

„Weil Gott den Menschen aus Liebe erschaffen hat, kann der
Mensch nicht leben ohne zu lieben.“ (Katharina von Siena)

Wichtige Hinweise**Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gottesdienstbesucher,**

zur Eindämmung der Corona-Pandemie bitten wir weiterhin
um Beachtung folgender **Regelungen und Auflagen:**

- verpflichtend ist das Tragen von FFP2- oder OP-Masken beim
Kommen, Gehen und während des Gottesdienstes.
- nach dem Gottesdienst keine Versammlung auf dem Kirchhof.
- bitte beachten Sie weiterhin die Regeln, die auch ausgehängt
sowie in den kommunalen Gemeindeblättern und auf der
Homepage veröffentlicht werden:
 - vorherige Anmeldung für alle Gemeindegottesdienste in un-
seren Kirchen im Pfarrbüro mit Angabe von Namen und Tele-
fonnummer bis Freitagmittag erforderlich.

Wir möchten niemand an der Kirchtüre abweisen müssen. Wir
dürfen aber nur eine begrenzte Zahl von Gottesdienstteilnehmern
zulassen.

Darum gilt auch:

- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Gottesdienst und soll
vor Beginn beendet sein!
- Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht in den letzten
5 Minuten vor Beginn „zum Stau“ kommt.
- Das Pfarrbüro bleibt weiter für Publikumsverkehr geschlossen.
Nur für dringend Notwendiges ist nach vorheriger Anmeldung
ein Besuch möglich. Vieles kann telefonisch erledigt werden.

Gottesdienste online

Unsere Gottesdienste aus der Erlöserkirche werden online über-
tragen – siehe Gottesdiensttermine – und können via YouTube
empfangen werden: YouTube Kanal **Kath. Kirche Holzgerlingen:**
<https://www.youtube.com/channel/UCAvWSjntNTiqO2v50lsagAhg>

Mit PC, Tablet oder Smartphone können Sie die Übertragung di-
rekt über die Startseite unserer Homepage
<https://www.kath-kirche-holzgerlingen.de> starten.

Gottesdienste im Fernsehen und im Internet

Kath. Gottesdienst am Sonntag 18. April 2021:

BibelTV, 10.00 Uhr: live aus dem Würzburger Dom

Gottesdienste im Internet:

www.drs.de

www.bistum-fulda.de

www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Erstkommunion-Feiern 2021 in der Erlöserkirche, Holzgerlingen

Unsere Erstkommunionkinder am 17. April sind:

Antonin Brunnenmiller, Helena Bub, Vincenzo Butera, Carlos Delgado, Antonia Hiermer, Miriam Kulik, Ben Lauxmann, Leni Prokein, Mattia Soccodato, Diego Szymanski.

Terminhinweise

Mittwoch, 21. April, 19.30 Uhr: Sitzung des Kirchengemeinderat als Videokonferenz

Altkleidersammlung vom 12. bis 16. April 2021 zugunsten der „Aktion Hoffnung“

Um Ihre Kleiderspende (gebrauchte Kleidung und Schuhe) wird gebeten für sorgfältig geprüfte Projekte der Mission und der Entwicklungsförderung.

Die Kleidersäcke werden nach den Gottesdiensten verteilt sowie am Schriftenstand in den Kirchen zum Mitnehmen ausgelegt.

Wir machen eine Punktsammlung, das heißt: **Sammelstelle** für Ihre Kleiderspende in der **Woche vom 12. bis 16. April 2021 ist die Garage** neben dem Pfarrhaus Schubertstraße 19, Holzgerlingen.

Unterstützen Sie bitte diese Sammlung mit Ihrer Kleiderspende – vielen Dank!

Frauenwanderwochenende im Schwarzwald

Ausspannen, Kraft tanken, an Bächen dem Lebensdurst nachspüren, schmale Pfade und Höhen erklimmen, uns ausrichten als christliche Frauen am Evangelium...

Dazu sind christliche Frauen mit mittlerer bis guter Wanderkondition eingeladen: vom 1. – 3. Oktober 2021 in Obertal-Buhlbad.

Das Wochenende ist initiiert vom Frauennetz Schönbuch und der Kirche im Nationalpark Schwarzwald. Referentin ist Christiane Breuer.

Anmeldung mit Überweisung der Teilnehmerinnen-Gebühr von 145 Euro (Kurs, Unterkunft, Halbpension) ist wegen der begrenzten Plätze bald sinnvoll.

Info und Nachfrage bei christiane.breuer@drs.de
Tel. (0 70 31) 67 65 56 oder 67 30 75 oder 7 47 00.

„Tafelkiste“ sagt Danke!
Kleine Spende, große Hilfe!



Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin,
der Bedarf an Lebensmitteln steigt ständig.

Die Kunden des Tafelladens BB danken es Ihnen.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Spende:

Selbstgekochte Marmelade

sowie Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) dürfen im Tafelladen weder verkauft noch verschenkt werden.

*Bitte ersparen Sie uns die Entsorgung dieser Lebensmittel.
Danke.*

Katholische Kirchengemeinde
-Sozialausschuss-

Corona-bedingte Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr geschlossen!

Nur bei dringenden, nicht verschiebbaren Angelegenheiten kann ein persönlicher Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10

E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de

Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01

E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Kath. Jugendreferat, Katharina Haas

Im Hasenbühl 14, Schönaich

Telefon: (0 70 31) 46 57 46

E-Mail: Katharina.Haas@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:

Thomas Gohlke: Tel. (01 73) 5 87 76 86

Hausmeisterin in Altdorf:

Gabriela Fluhr-Rotterschmidt: Tel. (01 51) 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano

Telefon (0 70 31) 4 38 02 15

WhatsApp: 0151 4201 1760

E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 – 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Sonntag, 18. April 2021

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen

Sonntag, 25. April 2021

11.00 Gottesdienst in Schönaich

Wir möchten Sie nochmal darauf hinweisen, dass aktuell ausschließlich FFP2- oder chirurgische Masken erlaubt sind.

Neuapostolische K.d.ö.R.

Gemeinde Ehningen, Altdorfer Weg 11

Gemeinde Böblingen, Zeppelinstraße 48



Sonntag, 18. April 2021

9.30 Gottesdienst in Ehningen

11.00 Jugendgottesdienst in Böblingen

11.00 Gottesdienst in Sindelfingen, Altinger Straße 8

Mittwoch, 21. April 2021

20.00 Gottesdienst in Böblingen

Bitte beachten: Das in den Kirchen umgesetzte Hygienekonzept erlaubt den Besuch der Gottesdienste vor Ort. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist jedoch beschränkt. Alle Gottesdienste werden daher zusätzlich per Youtube live übertragen, sodass sie auch von zu Hause aus mitverfolgt und mitgefeiert werden können.

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R. sind unter www.nak-sued.de zu finden.

Vereinsnachrichten



DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altendorf



Aktive Bereitschaft

Datum: 22. April 2021

Uhrzeit: 20.00 Uhr

Ort: Online-Telefonkonferenz
(Zugangsdaten werden verschickt)

Thema: Schock

Die Bereitschaftsabende finden aufgrund der aktuellen Situation in digitaler Form statt. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich willkommen. Zur Teilnahme können Sie gerne Kontakt zur Bereitschaftsleitung per Email aufnehmen: bereitschaftsleitung@drk-holzgerlingen-aldorf.de



TV Altdorf 1912 e.V.



**Sportabzeichen-Treff
Leichtathletik
Ein Treffpunkt für alle!**
Hier können Sie sich regelmäßig auf die Sportabzeichenprüfungen in der Leichtathletik vorbereiten. Wir nehmen auch die Prüfungen der Leistungsleiter und Sportabzeichenproben geben Anleitung.
Machen Sie mit!

BBBewegtSich Challenge

4. Platz in der Sportkreis „BBBewegtSich“ Challenge

Den ganzen März ging es für die 24 teilnehmenden Vereine aus dem Kreis Böblingen darum, ihre Mitglieder zu mehr Bewegung drinnen und draußen zu motivieren. Durch diese Motivation sind insgesamt 273.709 Kilometer zusammengekommen.

Wir, vom TV Altdorf, sind 4. geworden!

Mit unseren durchschnittlich 92 Teilnehmern haben wir **13.217 km** geschafft! Damit haben wir zwar das Treppchen knapp verpasst, sind aber sehr stolz auf unsere großartige Leistung!

Erlaubt waren nicht nur Kilometer, die zu Fuß erlaufen wurden, sondern auch Radfahren, Fitness-, Aerobic- und ein paar vereinzelte Tennisstunden, flossen umgerechnet in die Wertung ein. Als eher exotische Disziplin meldeten wir sogar einige Skilanglauf-Kilometer!

Die Altdorfer Teilnehmer bildeten eine bunte Mischung aus den Sparten des Vereins: die größte Gruppe aus der Leichtathletik mit Sportabzeichen, Aktiv+FIT und Leichtathletiktrainern und -eltern, gefolgt von Fußball, Aerobic und Tennis.

Die Resonanz war durchweg positiv und hat viel Spaß gemacht! Denn durch den Anreiz, für die Challenge Kilometer zu machen, hatten Ausreden wenig Chancen und so überwand sich so mancher, trotz schlechtem Wetter und fehlender Lust, raus zu gehen und eine Runde zu drehen!

Eine tolle Sache!

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Stadtbücherei Holzgerlingen

Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Mahnung überfälliger Medien ab 19. April 2021



Medien, deren Frist abgelaufen ist, werden ab dem 19. April 2021 wieder gemahnt.

Bitte geben Sie fällige Medien, die während des Lockdowns ausgeliehen wurden, ab.

Es gelten die normalen Leihfristen.

Bibliotheks-Besuch weiterhin möglich – mit Termin!

Die Stadtbücherei Holzgerlingen hat weiterhin eingeschränkt geöffnet. Es gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Laut Landesverordnung dürfen Bibliotheken und Büchereien auch bei einer Inzidenz von über 100 Click & Meet (vorherige Terminbuchung für einen Besuch und Dokumentation der Kontaktdaten) anbieten.

Besucher müssen vorab einen Termin für ein bestimmtes Zeitfenster reservieren. Eine Reservierung ist über unsere Homepage www.stadtbuecherei-holzgerlingen.de oder telefonisch möglich (0 70 31) 68 08 5 50.

- Möchten Sie als Familie oder beispielsweise mit Ihrem Ehepartner kommen, reservieren Sie **für alle Personen** einen Platz. Selbstverständlich kann auch kurzfristig nachgefragt werden, ob noch ein „Platz“ frei ist.
- Besucher müssen medizinische Masken oder FFP 2 Masken tragen. Kinder dürfen weiterhin eine Alltagsmaske tragen.
- Wenn Sie nur Medien abgeben möchten, müssen Sie keinen Termin vereinbaren.

Individuelle Bestellungen (Click & Collect) sind nicht mehr möglich. Gerne stellen wir aber S (3 Medien), M (5 Medien) und XL (10 Medien) Pakete zusammen, wenn Sie uns Ihre Interessen und bei Kindern zusätzlich das Lesealter angeben. Diese können dann zu den Öffnungszeiten ohne Terminreservierung abgeholt werden.



www.naturfreunde-holzgerlingen.de



Fachgruppe Bergsport

Einladung

Liebe Naturfreunde und Gäste,
wir wollen euch einladen, eure Wanderfreuden und Erlebnisse zu teilen.

So geht's trotz Corona:

Ihr schickt ein Foto von eurer Wanderung an die Email:
rud1963@t-online.de

Dieses wird im Gemeindeblatt veröffentlicht mit dem Titel: Wo wurde das Bild gemacht? Oder: Welche Sehenswürdigkeit ist hier zu sehen?

Wenn ihr möchtet, wird euer Name mit veröffentlicht. Das müsstet ihr in der Mail mitteilen.

Die „Lösung“ mit einer kurzen Beschreibung von Wanderung/ Spaziergang findet ihr auf der Homepage der Naturfreunde Holzgerlingen/ Altdorf:

www.naturfreunde-holzgerlingen.de, unter Aktionen / Bergsport

Für Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Berg frei!

Biggi

Email: **rud1963@t-online.de**



Wo wurde das Bild gemacht Foto: Anja Rudzicka



Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

„Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen“

„Arbeit auf Abruf“

„Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH“

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema „elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)“ und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

Trauerfeier für die Kleinsten der Kleinen

Sammelurnenbestattung für fehlgeborene Kinder auf dem Waldfriedhof in Böblingen

Am Freitag, den 30. April 2021 findet um 15 Uhr eine ökumenische Trauerfeier für die Kleinsten der Kleinen im Landkreis Böblingen statt. Fehlgeborene Kinder mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm werden im Rahmen einer Sammelurnenbestattung beigesetzt. Betroffene Eltern, Angehörige und Freunde sind herzlich eingeladen, gemeinsam Abschied zu nehmen. Treffpunkt ist die Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof Böblingen (Mauereiner Weg 130). Eingeladen sind auch Eltern, die vielleicht schon vor längerer Zeit ein Kind durch Fehl- oder Totgeburt verloren, aber bisher keinen Ort für ihre Trauer gefunden haben.

Die Trauerfeier wird nun unter strengen Hygieneregeln stattfinden, es gelten Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Nies- und Hustenetikette und Distanzregelung. Sollten sich die Corona-Regeln bis zum Termin ändern, ist es möglich, sich unter der Mobil-Nummer der Friedhofsverwaltung, Tel.: 0176-14669201, darüber zu informieren, ob die Trauerfeier dennoch stattfinden kann.

Die Grabstätte, auf der zweimal im Jahr eine Trauerfeier stattfindet, wurde von der Stadt Böblingen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und im Mai 2006 eingeweiht. Die Initiative hierfür ging von einem Arbeitskreis aus Hebammen, Klinikärztinnen, Seelsorgerinnen und betroffenen Eltern unter Federführung der Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen aus. Der Gedenkstein selbst wurde vom Förderverein des Krankenhauses gestiftet. Spenden für die Grabstelle sowie die Ausrichtung der Trauerfeiern nimmt der Förderverein des Klinikums Sindelfingen-Böblingen gerne entgegen: Bei der Kreissparkasse Böblingen, IBAN DE34603501300002212786. Für Rückfragen steht das Sekretariat der Krankenhausrückführung, Frau Stein, Telefon 07031 668-21032 gerne zur Verfügung.



Aktionskreis
Eine Welt
Holzgerlingen e.V.

Weltladen Holzgerlingen

Aufgrund der Corona-Einschränkungen haben wir ab sofort bis auf Weiteres

kürzere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.
Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2021.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jonathan Möller, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78



Anzeigenannahme per E-Mail: anzeigen@krzbb.de

*Obwohl wir dir die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz.
Dich leiden sehen und nicht
helfen können, das war für
uns der größte Schmerz.*



Helga Moskalewski

geb. Hoffmann

* 28. 5. 1937 † 7. 4. 2021

Wir verabschieden uns in tiefer Trauer:

Andrea Lory
und Enkelin Jessica mit Familie
und Oma Jole

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand im engsten Familien-
und Freundeskreis auf dem Friedhof in Altdorf statt.



40 Minuten

wird die Tageszeitung im Durch-
schnitt gelesen. 86% davon
lesen sie ausführlich, genau,
und Tag für Tag!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

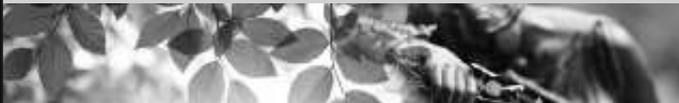
krzbb.de

Junge Familie sucht

Garten

zur Pacht oder zum Kauf
Telefon 0171 9201999

Die Liebe jedoch, sie hört niemals auf. 1. Kor. 13, 8



HILLER
Bestattungen

07031 / 605767

Büros in: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung Erledigung sämtlicher Formalitäten
Organisation der Trauerfeier Bestattungsvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Garage

in Altdorf, Schillerstraße
ab 1.5.21 zu vermieten.
Telefon 0176 53262621

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

! Frühjahrs – AKTIONSTAGE !
für IMMOBILIEN Verkäufer !
Immobilien VOGEL ☎ 07031-7646189 www.immovogel.net

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

*Persönliche Beratung - Bestattungsvorsorge -
Erd-, Feuer-, See und Friedwaldbestattungen -
Erledigung aller Formalitäten*

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello



**Zum Verkauf steht eine 2010 errichtete
Feldscheune/Carport (ohne Grundstück!)**

Sie bietet Platz für 4 Stellplätze und durch
einen Zwischenboden zusätzlichen Stauraum.

Maße: 5,70 m breit, 13,30 m lang.

Tadelloser Zustand wird verkauft, da Grund-
stück zukünftig als Bauland genutzt wird.

Preis: VB Tel.: 0177 79 89 111

**Grundstücke
GESUCHT!**

Profitieren Sie aus dem Verkauf Ihres Grundstücks.
Unsere Preise werden Sie lieben!
Gleich anrufen!

07031- 49 18 510 | bb-wohnbau-boeblingen.de
Max-Eyth-Straße 30 | 71088 Holzgerlingen

BB
**BB WOHNBAU
BÖBLINGEN**

HALT! Was machen Sie denn da? – Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!



Jedes Jahr 300.000 neue Diagnosen. Spenden und helfen Sie,
die Krankheit zu besiegen. www.dzne-stiftung.de

Magic Nails

Nagelstudio

- Modelage • Maniküre • Fußpflege
- Fußmassage • Beinthaarung

Michaela Notter-Janssen
Lauhwiesenstraße 14
71093 Weil im Schönbuch

Termine nach
Vereinbarung



☎ 0162
9397945



MY BEAUTYCASE

Kosmetik

Berliner Straße 11, 71101 Schönaich
070 31 / 43 55 347
www.my-beautycase.com

EINFACH
SCHÖN SEIN!

Micro Needling,
Microdermabrasion,
Gesichtsbehandlung,
Waxing ...

Auf den Service kommt es an!



KÄRCHER

**KÄRCHER STORE
DENGLER**

Kärcher Store Dengler
Gottlieb-Daimler-Straße 1 · 71157 Hildrizhausen
☎ 07453 - 50000 · 🌐 kaercherstore-dengler.de



Qualität setzt
sich durch!

- // Bedachungen
- // Dachsanierung
- // Flachdächer
- // Flachdachsanierung
- // Flaschnerarbeiten

car audio concept

- car - hifi
- navigationssysteme
- freisprecheinrichtungen
- alarm systeme
- einbauservice

Dornierstraße 22
71101 Schönaich
Tel.: 07031/655663
Fax: 07031/652642
e-Mail: cac-bb@t-online.de
www.caraudioconcept.de

marcus quintus

Informieren Sie Ihre Kunden mit
einer Anzeige in der **KREISZEITUNG!**

KÜCHE

Urenz möbel

Holzgerlingen · Hohenzollernstraße 2 · www.renz-moebel.de · Tel. 07031-68915



Podologie Dieterle

Medizinische Fußpflege

Zulassung
aller
Kassen

Altdorf
Holzgerlinger Str. 18
71155 Altdorf

www.podologie-dieterle.de

Telefon: 07031/209 55 50
E-Mail: info@podologie-dieterle.de

Wir sind auch in unserer Praxis
in **Böblingen** für Sie da.



THERAPIE

Brigitte Ortlieb

- Kinder - Jugendliche - Erwachsene -
- Hausbesuche - auch für Pflegebedürftige -

Böblinger Straße 6 - Holzgerlingen - ☎ 0 70 31/80 80 20

Es geht auch telefonisch!

Wenn's eilt, können Sie Ihre
Anzeige unter 07031 6200-20
telefonisch aufgeben.

Anzeigenannahme per E-Mail:
anzeigen@krzbb.de

jst
Stribick GmbH



Daimlerstraße 12/1 · 71088 Holzgerlingen
Telefon 07031 608280 · www.stribick.de

HELFFEN SIE MIT ALEX dem siebenjährigen Alexander



Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpft er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.



**Aktueller Spendenstand
21.500,- €**

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weitere Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 € Bitte schenken Sie ihm diese Chance.

**SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | BIC BBKRDE68XXX
KSK Böblingen | VZ Hilfe für Alexander und andere**

**Alex@kinderherzaktionen.de
Tel. (07032) 6743**

Termin für Physiotherapie gesucht?

- Schnell verfügbare Termine
- Moderne Praxisräume
- Erfahrene Therapeuten
- Individuelle Betreuung



☎ 07032 - 9 96 90 80

✉ info@gym-24.physio 🌐 www.gym-24.physio
GYM24 Physiotherapie GmbH • Schickardstraße 36 • 71034 Böblingen-Hulb

JETZT NEU!

DISCOVER THE UNLIMITED.

Die Gottlieb Binder GmbH & Co. KG ist eine 1798 gegründete, familiengeführte, weltweit erfolgreiche Unternehmensgruppe, die sich auf die Herstellung repositionierbarer Befestigungssysteme spezialisiert hat.

Wir stellen ab sofort an unserem Firmensitz in Holzgerlingen ein:

- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/x)**
- **Produktionsmitarbeiter (m/w/x)**
- **Produktionsmechaniker Textil (m/w/x)**
- **Elektroniker (m/w/x)**
- **Auszubildende zum Produktionsmechaniker Textil (m/w/x) (ab Sept. 2021)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Email an bewerbung@binder.de oder postalisch an Gottlieb Binder GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 19, 71088 Holzgerlingen.

Gärtnerseife
100g **4.95 €**

Diese sanfte Seife mit feinem Bimssteinpulver und ätherischen Ölen reinigt und heilt müde Hände nach getaner Gartenarbeit.

Biene, Igel, Schmetterling
128 Seiten
• 20 x 22 cm **9.99 €**

Bienen, Insekten, Vögel u.a. sind wichtige Gartenhelfer. Sie bestäuben Blüten, vertilgen Schädlinge und verbessern den Boden. In diesem Ratgeber erhalten Sie Porträts zu den Nützlingen, Tipps für den naturnahen Garten und alles Wissenswerte zu Insektenhotels, Nistkästen, Igelhütte und so weiter.

Bäume und Sträucher
160 Seiten
• 15 x 21 cm **4.99 €**

Anleitungen und Tipps für den sachgemäßen Gehölzschnitt im Garten.

Hochbeete & Co.
Bilder und Anleitungen, wie man ein Hochbeet plant, baut, richtig befüllt, bepflanzt und pflegt
• 160 Seiten
• 18 x 24 cm **7.99 €**

Pflanzen Doktor
Krankheiten erkennen und behandeln.
• 126 Seiten
• 18 x 24 cm **7.99 €**

Über 300 Pflanzenporträts von der Herkunft über die verschiedenen Arten bis hin zur Kultivierung auf Balkon oder im Garten. Mit Informationen zur Verwendung, Vermehrung und Konservierung sowie der Anlage von Kräutergärten.

Mini Garten-Set
bestehend aus:
• Harke (16 cm)
• Rosenschere (18 cm)
• 2 Schaufeln (18 cm)
• Wickeldraht
• Sprühflasche
• Segeltuchtasche **5.95 €**

Essen ohne Kohlenhydrate
60 schnelle Low-Carb-Rezepte, zubereitet in je 20 Minuten.
• 144 Seiten
• 19 x 24 cm **12.99 €**

In diesem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie Ihre Gesundheit mit alltäglichen Produkten aus dem Supermarkt unterstützen können.
• 192 Seiten
• 12 x 17 cm **7.99 €**

Bankhofers Supermarkt-Apothek
Gesund, schön & günstig

20 herrliche Blumenkarten
Doppelkarten inkl. Briefumschlägen **7.95 €**

Rad- und Wanderkarte
• Maßstab 1:50.000
• wetterfest
• reisefest **8.- €**

15-Minuten-Fitness ohne Geräte (mit Begleit-CD)
Trainieren nur mit dem eigenen Körpergewicht, mit ganz natürlichen Bewegungsabläufen.
• 80 Seiten
• 15 x 22 cm **7.99 €**

Unser Leser-Shop kommt zu Ihnen nach Hause!

Bestellung:
– einfach eine Mail an lesershop@krzbb.de schicken
– oder telefonisch unter (07031) 62 00 21, dies allerdings nur von Mo. bis Fr. jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr.

Lieferung:
Termin und Uhrzeit stimmen wir mit Ihnen ab. Sie können aber auch einen Abholtermin unter oben genannter Telefonnummer vereinbaren, kein Problem.

Bezahlung:
Diese erfolgt bei Lieferung in bar bzw. bei Postversand gegen Vorkasse. Bei einem Warenbestellwert von über 20 € ohne Versandkosten, ansonsten müssen wir leider 5 € berechnen – wir bitten um Verständnis.

Böblingen, **Geschäftsstelle**, Wilhelmstraße 34 vorläufig geschlossen
Holzgerlingen, **Magazin 2**, Böblinger Straße 17 geöffnet

www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote



INSEKTENSCHUTZ nach Maß
dauerhaft . praktisch . preiswert
07457 / 91336 www.fhap.de
Samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet

LohiBW 

Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger
Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Wir suchen Mitarbeiter/innen
für die anspruchsvolle und
abwechslungsreiche Arbeit in der

Familienservice 
im Maschinenring

Familienpflege

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern und im Haushalt? Bei uns können Sie das zu Ihrem Beruf machen. In unserer Familienpflege betreuen wir Haushalte mit Kindern, wenn die haushaltsführende Person krankheitsbedingt ausfällt.

Gerne sagen wir Ihnen, ob dies mit Ihrer Ausbildung möglich ist.

Rufen Sie Frau Glaser an, Telefon 07032 / 5020.
Nähere Infos finden Sie auch unter www.familienservice-mr.de

Senden Sie Ihre Bewerbung an: Familienservice im Maschinenring,
Nagolder Str. 27, 71083 Herrenberg oder an glaser@familienservice-mr.de

Jackpot! – Ziehe mit Kegreiß das große Los!

Neuer Laden – Neuer Job

Wir suchen Dich als **Fachverkäuferin** (m/w/d)
für unser Hauptgeschäft in **Gültstein**

Wenn Du neue Aufgaben bzw. Perspektiven suchst, bist Du bei uns genau richtig! Du arbeitest in einem neu umgebauten Laden, Du kannst Dich in unserem Betrieb mit Deinen Ideen einbringen, es erwartet Dich ein tolles Team und Du profitierst von vielen Vorteilen – z.B.:

- Familiäres Arbeitsklima
- Betriebliche Krankenzusatzversicherung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- 20 % Rabatt auf Deinen Einkauf
- systemrelevanter Arbeitsplatz

Überzeugt? Dann bewerbe Dich bei uns!

Ganz einfach per Telefon 07032 – 71975
oder metzgerei@kegreiss.net oder
Wilhelm Kegreiß GmbH,
Kappstr. 4
71083 Herrenberg-Gültstein



Zur Verstärkung unseres
Kanzlei-Teams suchen
wir engagierte



**STEUER-
FACHKRÄFTE, DIE ETWAS BEWEGEN WOLLEN.**

Sie haben Spaß an der Mandanten-Betreuung, sind Steuerfachangestellter, Bachelor of Arts (Steuern) oder haben eine adäquate Ausbildung (m/w/d) und verfügen über gute Kenntnisse in DATEV- und MS Office-Programmen?

Ihre Tätigkeit umfasst die weitgehend selbstständige Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen, Steuererklärungen, Jahresabschlüssen/Gewinnermittlungen sowie die laufende Unterstützung in der persönlichen Betreuung und Beratung unserer überwiegend mittelständischen gewerblichen und freiberuflichen Mandanten.



STEUERBERATUNG

**Urban & Göbel Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft**

Benzstraße 17 · 71101 Schönaich
E-Mail an: annett.goebel@ugp-steuer.de
www.ugp-steuer.de

Sie erwartet eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung sowie der Möglichkeit zur stetigen Weiterbildung und -entwicklung in einem kontinuierlich expandierenden Unternehmen.

Sie sind interessiert? Schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen – gerne auch per E-Mail. Selbstverständlich werden Ihre Unterlagen vertraulich behandelt.

Eine Karriere, ganz nach deinem Geschmack?

**WIR SUCHEN
VERKAUFSTALENTE,
SPRINGER UND
FILIALLEITUNGEN**

Unser Angebot

- ✓ Personal-Rabatt (bis zu 50%)
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Umfangreiche Einarbeitung
- ✓ Zuschläge (Sonn- und Feiertage)
- ✓ 30 Tage Urlaub

Kontakt

Frau Angelina Stettner
Tel.: 07034 6509-591
Email: karriere@sehne.de

Mehr Infos unter
www.sehne.de/karriere

sehne
Ihr Familienbäcker

**JETZT
BEWERBEN!**



Unsere Heitheke! **Mittagstisch**
 la Geiser!



Abwechslungsreich und tglich frisch

Zur Mittagszeit warten in unseren Filialen abwechslungsreiche Tagesgerichte, leckere Fleischkchle, Leberkse und allerlei Wrstchen darauf im frischen Brtchen mitgenommen zu werden. Ebenso finden Sie bei Geiser eine groe Auswahl an Gerichten in der Dose.

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de

71093 Weil im Schnbuch · Schulstrae 4
72135 Dettmhausen · Strrenstrae 38-40
71101 Schnaich · Bblinger Strae 4

FITNESS & KUNZI WELLNESS PARK



Rehasport auf Rezept

Leiden Sie unter Schmerzen oder Einschrnkungen im Alltag?

Indikationen fr orthopdischen Rehasport

Knie-, Hft-, Schulterprobleme, Arthrose, Osteoporose, Rckenprobleme, knstliche Gelenke.

Bei uns sind Sie richtig!

Mit unserem Rehabilitationssport gehen wir den ersten Schritt in Richtung Schmerzlinderung und bieten Hilfe zur Selbsthilfe, mindern Krankheitsbeschwerden und frdern die Herstellung der Alltagsbelastbarkeit.

Ihr Weg zum Rehasport

1. Ihr Arzt verordnet den Rehasport
2. Ihre Krankenkasse genehmigt den Antrag
3. Sie kommen zu uns und knnen sofort mit dem Rehasport beginnen



Unsere Gesundheitsexperten freuen sich auf Sie!

Rudolf-Diesel-Str. 31 | 71154 Nufringen | www.kunzi-fitness.de
T. 07032 955 662 0 | info@kunzi-fitness.de



Wir suchen Sie als Pflegedienstleitung (m/w/d) zum nchstmglichen Zeitpunkt in Vollzeit

Zu Ihren Aufgaben gehren:

- Fhrung des Pflegepersonals in Zusammenarbeit mit der Stationsgeschftsfhrung
- Organisation und Planung von Arbeitsablufen
- Sicherstellung einer hohen Pflegequalitt und Einsatz innovativer Pflegekonzepte
- Pflege von Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen
- Erreichbarkeit fr Mitarbeiter*innen auch auerhalb der blichen Brozeiten.

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Sie sind examinierte Pflegefachkraft mit entsprechender Weiterbildung oder Studienabschluss im Pflegemanagement.
- Sie verfgen ber grndliche und umfassende Fachkenntnisse im Bereich Qualittsmanagement mit mehrjhriger Berufserfahrung als Pflegedienstleitung.
- Einen sicheren und routinierten Umgang mit gngigen EDV-Anwendungen (z. B. MS-Office und Pflege-Software)
- Sie haben ein hohes Ma an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, zeigen Eigeninitiative sowie Fhrungsqualitten. Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent zeichnen Sie aus.
- Sie sind evangelisch oder gehren einer Glaubensgemeinschaft innerhalb der ACK an und haben eine positive Einstellung zu unserem christlich-diakonischen Profil.

Wir bieten Ihnen:

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Eine verantwortungsvolle und interessante Fhrungsposition
- Die Mglichkeit zur fachlichen und persnlichen Weiterentwicklung
- Leistungsgerechte Vergtung nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (Entgeltgruppe P13 bei entsprechender Qualifikation) inklusive attraktiver Zusatzleistungen.

Nhere Informationen erhalten Sie bei unserem Geschftsfhrer Timo Kamprad, Tel: 07031-7020452, E-Mail: kamprad@dsst-schoenbuch.de

Bei uns sind Sie in guten Hnden

Diakonie- und Sozialstation Schnbuch
Im Hasenbhl 16 71101 Schnaich
www.dsst-schoenbuch.de info@dsst-schoenbuch.de



Als in Bblingen etablierte
Fachanwaltskanzlei **suchen wir**

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Sie finden ein lebhaft kollegiales und modernes Arbeitsumfeld vor - wir legen Wert auf Kommunikationsfhigkeit, Teamgeist, Sorgfalt und Zuverlssigkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich unter jennifer.jeromin@anwaltschausbb.de oder Herrenberger Strae 14, 71032 Bblingen, Tel. 07031/81749-0

F. WIESMLLER



Wir sind ein mittelstndisches Bauunternehmen mit Sitz in Bblingen.

Fr die Wartung und Reparatur unserer Straen- und Tiefbaumaschinen suchen wir fr unsere Werkstatt eine(n)

Bau- oder Landmaschinenmechaniker(in)

Wenn Sie Erfahrung mit Wartung und Reparaturen von Straen- und Tiefbaumaschinen haben, bieten wir Ihnen neben einer leistungsgerechten Entlohnung einen zukunfts-sicheren Arbeitsplatz.

Fr Rckfragen stehen wir gerne zur Verfgung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

Friedrich Wiesmller
Bauunternehmung GmbH
Otto-Lilienthal-Strae 28
71034 Bblingen

Tel. 07031 2191-0
Fax 07031 2191-55
Internet: www.wiesmueller-bau.de
E-Mail: info@wiesmueller-bau.de